



Landkreis Spree-Neiße – Heinrich-Heine-Straße 1 – 03149 Forst (Lausitz)



Oberförsterei Drebkau
Drebkauer Hauptstraße 12
03116 Drebkau

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

Hausanschrift: Frankfurter Straße 2
03149 Forst (Lausitz)

Bearbeiter/in: Anne Oeser

Zimmer: 3.06

Telefon: 03562 6925-155

Telefax: 03562 6925-102

E-Mail: a.oeser-abfallwirtschaft@lkspn.de

Die E-Mail Adresse dient nur für den Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und /oder Verschlüsselung.

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

Unser Zeichen
E4/Oe

Datum
30.09.2020

Antrag auf Genehmigung zur Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart gemäß § 8 LWaldG

Sehr geehrte Frau Volkland, sehr geehrter Herr Barkhausen,

hiermit möchte der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises Spree-Neiße einen Antrag auf Genehmigung zur Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart gemäß § 8 LWaldG für die benötigte Erweiterungsfläche der Deponie Forst-Autobahn stellen.

Die Eigentumsnachweise können für die Flächen der Gemarkung Forst (Lausitz), Flur 38, Flurstück 32 und der Gemarkung Groß Jamno, Flur 2, Flurstücke 147 und 148 noch nicht vorgelegt werden, diese reichen wir dann bei Vorhandensein sofort nach. Der Landkreis Spree-Neiße beabsichtigt diese Flächen noch im Jahr 2020 zu erwerben.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Kunze
Stellv. Werkleiter

Anlagen

Antrag auf Genehmigung zur Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart gemäß § 8 LWaldG

Darstellung der Umwandlungsfläche

Darstellung der Ersatzaufforstung

Eigentumsnachweis

Ersatzaufforstung in Jehserig



Ersatzaufforstung in Spremberg



Landesbetrieb Forst Brandenburg - untere Forstbehörde -
 Oberförsterei Drebkau
 Drebkauer Hauptstraße 12
 03116 Drebkau

Oberförsterei: _____
 Telefon: _____
 Fax: _____
 e-mail-Adresse: _____
 Aktenzeichen: LFB
 Revier: _____
 Abt./U.Abt. _____
 Wird von der Forstbehörde ausgefüllt.

Antrag auf Genehmigung zur Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart gemäß § 8 LWaldG ¹⁾

1. Antragsteller

Anrede, Titel, Firma Landkreis Spree-Neiße
 Name, Vorname: Eigenbetrieb Abfallwirtschaft
 Straße: Heinrich-Heine-Straße 1
 PLZ, Ort: 03149 Forst (Lausitz)
 Telefon: 03562 6925101
 Datum: 30.09.2020

2. Waldumwandlung

Für das (die) Grundstück(e)

Nr.	Gemarkung	Flur	Flur- stück	Gesamt- größe m ²	bisherige Nutzungsart	davon Umwandlungsfläche m ²	
						zeitweilig	dauerhaft
1	Forst (Lausitz)	38	32	97.521	Wald		18.555
2	Forst (Lausitz)	38	31	2.239	Wald		65
3	Groß Jamno	2	147	17.230	Wald		14.250
4	Groß Jamno	2	148	31.022	Wald		26.420
	Summe						59.290

beantrage ich die Genehmigung zur

- dauernden Umwandlung einer Waldfläche von 59.290 m²
 zeitweiligen Umwandlung einer Waldfläche von _____ m²
 für den Zeitraum von _____ bis _____

Die Fläche soll als Erweiterungsfläche der Deponie Forst-Autobahn genutzt werden.
Sie ist (war) mit Kiefern, ca. 35 Jahre (Baumart/en, Alter) bestockt.

Die Fläche ist auf den beigefügten topographischen Karten und Flurkartenausschnitten rot umrandet und die Nutzungsart der Nachbargrundstücke ist eingetragen.

Pläne und Erläuterungen für das gesamte Vorhaben sowie für die Wiederaufforstung ²⁾ sind beigefügt.

²⁾ nur bei zeitweiliger Umwandlung

Es besteht ein wirtschaftliches Interesse an der Umwandlung, weil

(Weitere Gründe für die Umwandlung bitte auf gesondertem Blatt.)

Es besteht ein öffentliches Interesse an der Umwandlung, weil

zur Sicherstellung der Entsorgungssicherheit für mineralische Abfälle im Süden Brandenburgs eine Erweiterung der bestehenden Deponie Forst-Autobahn durchgeführt werden soll. Eine nach BbgAbfBodG geforderte 10-jährige Entsorgungssicherheit kann ab 2026 nicht mehr gewährleistet werden, sodass die bedarfsgerechte Erweiterung durchgeführt werden muss.

Die Waldumwandlung wird in zwei Abschnitten durchgeführt, im Bauabschnitt 1 (ab 2022) werden 23.540 m² Wald umgewandelt, in Bauabschnitt 2 (ca. 2032-2037) werden 35.750 m² Wald umgewandelt. Entsprechend der Inanspruchnahme und Umwandlung des Waldes wird die Ersatzmaßnahme durchgeführt, sodass der zweite Teil der Ersatzmaßnahme für den zweiten Bauabschnitt erst mit Baubeginn (2032-2037) durchgeführt werden soll.

Der Landkreis Spree-Neiße wird vor der Durchführung der Waldumwandlung der Eigentümer der Flächen werden, die entsprechenden Verträge werden gerade ausgearbeitet und nach Abschluss übermittelt.

(Weitere Gründe für die Umwandlung bitte auf gesondertem Blatt.)

Die Umwandlung von Wald wird bis zum 2022/ 2032-2037 durchgeführt.

Ich bin Eigentümer / Antragsberechtigter der im Antrag genannten Flächen zur Waldumwandlung.

Der Eigentümer ist mit der Umwandlung einverstanden.

Entsprechende Nachweise sind beigefügt.

3. Ausgleich der nachteiligen Wirkungen der Waldumwandlung

3.1 Ersatzaufforstung

Zum Ausgleich nachteiliger Wirkungen der Umwandlung werden nachfolgende Flächen zur Ersatzaufforstung gemäß § 8 Abs. 3 LWaldG ¹⁾ angeboten.

Die genannten Ersatzaufforstungsflächen sind auf beigefügtem Lageplan grün umrandet.

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Gesamtgröße m ²	davon Ersatzaufforstungsfläche m ²	ggf. Erstaufforstungsgenehmigung bereits vorhanden/beantragt? Aktenzeichen
1	Jehserig	2	190	5.448,00	2.592	LFB 30.02.7026-26/37/2020
2	Jehserig	2	203	24.240,00	17.000	LFB 30.02.7026-26/37/2020
3	Spremberg	7	46, 47, 50, 51, 54	9.909	9.909	
4						
	Summe				29.501	

Ich versichere, dass die Ersatzaufforstung nicht bereits aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Auflagen erbracht werden muss.

Ich bin Eigentümer / Antragsberechtigter der im Antrag genannten Flächen zur Ersatzaufforstung.

Der Eigentümer ist mit der Ersatzaufforstung einverstanden. Entsprechende Nachweise sind beigefügt.

Die Umwandlungsfläche ist nicht mit Forstpflanzen bestockt, daher keine Forderung der Ersatzaufforstung, sondern weiter mit 3.3

3.2 keine Ersatzaufforstungsflächen verfügbar

Es stehen nachweislich keine geeigneten Flächen zur Ersatzaufforstung zur Verfügung.

Die Nachweisführung dazu ist dem Antrag beigefügt.

(Falls nachweislich nicht ausreichende und geeignete Flächen für qualitative Kompensationsmaßnahmen zur Verfügung stehen, so ist dies vom Antragsteller zu belegen. „Nachweislich“ bedeutet hierbei, dass der Antragsteller den Nachweis über Aktivitäten der Akquise durch Vorlage entsprechender Belege zu erbringen hat. Darunter fallen beispielsweise der belegte Nachweis von Annoncen zur Flächenakquise und/oder Negativauskünfte von Erstaufforstungsdienstleistern.

Eine einfache Erklärung genügt hingegen nicht.)

3.3 sonstige Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen im Wald

Sofern nachweislich keine geeigneten Flächen zur Ersatzaufforstung zur Verfügung stehen (Nr. 3.2) bzw. die beantragte Umwandlungsfläche ist nicht mit Forstpflanzen bestockt, werden zum Ausgleich nachteiliger Wirkungen der Umwandlung nachfolgende Flächen für sonstige Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen gemäß § 8 Abs. 3 LWaldG ¹⁾ angeboten.

Die genannten Flächen sind auf beigefügtem Lageplan blau umrandet.

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Gesamtgröße m ²	davon Maßnahmenfläche m ²
1					
2					
3					

4					
	Summe				

Maßnahmebeschreibung:

(Weitere Beschreibung bitte auf gesondertem Blatt.)

Ich versichere, dass die Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen im Wald nicht bereits aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Auflagen erbracht werden müssen.

Ich bin Eigentümer / Antragsberechtigter der im Antrag genannten Flächen zur Schutz- und Gestaltungsmaßnahme
 Der Eigentümer ist mit der Maßnahme einverstanden.

Entsprechende Nachweise sind beigelegt.

3.4 keine sonstigen Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen im Wald verfügbar

Es stehen nachweislich keine geeigneten Flächen für Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen im Wald (Nr. 3.3) zur Verfügung. Die Nachweisführung dazu ist dem Antrag beigelegt.

(Falls nachweislich nicht ausreichende und geeignete Flächen für qualitative Kompensationsmaßnahmen zur Verfügung stehen, so ist dies vom Antragsteller zu belegen. „Nachweislich“ bedeutet hierbei, dass der Antragsteller den Nachweis über Aktivitäten der Akquise durch Vorlage entsprechender Belege zu erbringen hat. Darunter fallen beispielsweise der belegte Nachweis von Annoncen zur Flächenakquise und/oder Negativauskünfte von Dienstleistern. Eine einfache Erklärung genügt hingegen nicht.)

3.5 finanzieller Ausgleich

Soweit die nachteiligen Wirkungen einer Umwandlung nicht ausgeglichen werden können (nachweislich keine Ersatzaufforstungsflächen und keine sonstigen Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen im Wald verfügbar), ist gem. § 8 Abs. 4 LWaldG ein finanzieller Ausgleich durch Zahlung einer Walderhaltungsabgabe zu leisten. Die Festsetzung erfolgt durch die untere Forstbehörde.

Das Hinweisblatt zum Antragsformular habe ich erhalten.

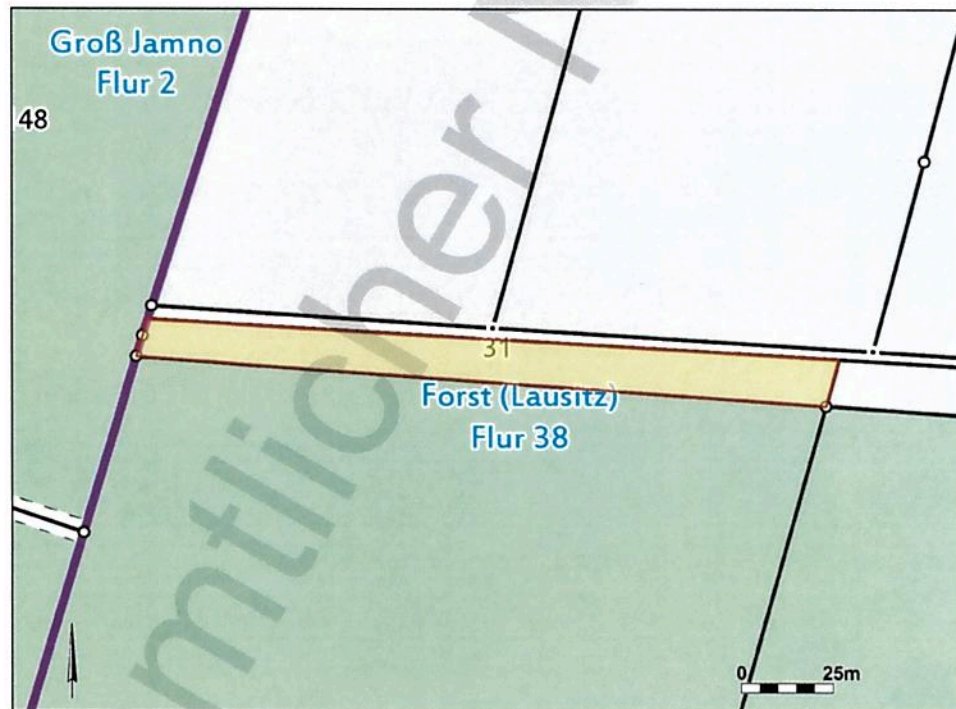
30.09.2020

Datum, Unterschrift



Flurstück 31, Flur 38, Gemarkung 122302 Forst (Lausitz)

Gebietszugehörigkeit:	Gemeinde Forst (Lausitz) Kreis Spree-Neiße Regierungsbezirk
Lage:	Zur Deponie 1
Fläche:	2239 m ²
Tatsächliche Nutzung:	2239 m ² IndustrieUndGewerbeflaeche (Deponie (oberirdisch))
Karte:	



Angaben zu Buchung und Eigentum

Buchungsart:	Grundstück
Buchung:	Amtsgericht (Grundbuchamt) 0232 Cottbus Grundbuchbezirk Grundbuchblatt 0010239 laufende Nummer 0003
Eigentümer:	2 Landkreis Spree-Neiße Heinrich-Heine-Straße 1 03149 Forst (Lausitz)